

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.10.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	42.257.838	41.612.289
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.635.377	44.874.114
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.364.581	-2.248.867
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	36.613.745	37.677.802
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	40.622.335	42.860.177
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-4.510.657	-5.182.375
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.504.550	8.460.727
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.504.550	8.460.727
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt

von bisher 25.987.600 EUR

auf 30.337.600 EUR

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden in Höhe von 1.700.000 € festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
f:/appl/hh/hkr/form-
verwaltung/berichtswesen-2022-mv/mv/f-
satzungn.rtf

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 280 v.H.	auf 280 v. H
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v.H.	auf 400 v. H
2. Gewerbesteuer		
	von bisher 320 v.H.	auf 320 v. H

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 196,3011 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 196,2755 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	6.419.855 EUR 6.535.569 EUR
2.	zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	17.603.458 EUR 16.931.740 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	123.788.243,85 EUR 123.788.243,85 EUR

Waren (Müritz), den
Ort, Datum

30.10.2024



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 29.10.2024 (eMail-Eingang) wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V. S. 351) wird der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 30.337.600 EUR (dreißig Millionen dreihundertsiebenunddreißigtausendsechshundert Euro) vollständig genehmigt. Diese Genehmigung ersetzt die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen vom 08.04.2024.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite [https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ortsrecht_satzungen/Amt für Finanzen](https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ortsrecht_satzungen/Amt_für_Finzenzen) veröffentlicht.



N. Möller
Bürgermeister

